

Stellungnahme

zum Entwurf der Energie- effizienzstrategie 2050

Energieeffizienzstrategie 2050 der
Bundesregierung (EffSTRA)

Berlin, 20. November 2019

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Entwurf einer Effizienzstrategie 2050 bündelt die Bundesregierung geplante bzw. zum Teil bereits umgesetzte Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele 2030 und 2050. Die Entwicklung einer langfristigen Perspektive ist sowohl für die Wirtschaft als auch für die betroffenen Bürger positiv zu sehen. Auch ist die grundsätzlich auf Freiwilligkeit und Eigeninitiative beruhende Maßnahmensystematik positiv zu werten.

Bei den aufgelisteten Einzelmaßnahmen fehlen allerdings sowohl Kosten als auch Einsparerwartungen. Eine aus BDEW-Sicht sinnvolle Orientierung an den CO₂-Vermeidungskosten ist daraus nicht erkennbar. Die Maßnahmenliste muss zudem in jedem Fall offen bleiben für die weitere Ausgestaltung im Dialogprozess.

Angesichts der hohen Zielvorgaben ist mit der relativ unkonkreten Darstellung der Maßnahmen nicht zu erkennen, wie diese Maßnahmen zur Zielerreichung beitragen.

Positiv bewertet der BDEW die Berücksichtigung von Wärmenetzen. Systeme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) und Wärmenetzen (KWK-/Wärmenetzsysteme) bilden einen wesentlichen Baustein zur Realisierung der Effizienz- und Klimaschutzziele – sowohl im Gebäude – als auch im Energiesektor. Über Wärmenetze wird erneuerbare und/oder klimaneutrale Wärme zu den Wärmekunden – vor allem in urbanen Räumen mit hohen Anteilen an Geschosswohnungsbau und Bestandsgebäuden – transportiert.

Völlig unerwähnt bleiben allerdings in der Effizienzstrategie bisher die grünen/blauen Gase, also Biomethan oder die unterschiedlichen Produkte (Wasserstoff, Methan) aus der Power to Gas-Technologie sowie der Steam Reformierung und der Pyrolyse von Erdgas zu Wasserstoff. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung leisten, ihr Potenzial darf nicht ungenutzt bleiben. Sie sind speicherbar und der damit verbundene Beitrag ist essentiell für ein effizientes, erneuerbares und zuverlässiges Gesamtsystem der Energieversorgung. Grüne Gase sind über die vorhandene Gasnetzinfrastruktur örtlich und zeitlich flexibel nutzbar. Das deutsche Gasnetz ist in der Lage, mit Unterspeichern etwa ein Viertel des jährlichen Gasbedarfs von 1.000 TWh speichern. Somit kann ganzjährig produzierte Gas gespeichert werden, bis es in der Heizperiode gebraucht wird.

Der BDEW kritisiert die erneut kurze Zeit für die Befassung mit dem Papier, die der auch von der Bundesregierung formulierten Bedeutung der EffSTRA 2050 nicht gerecht wird. Eine qualifizierte Diskussion in den Fachgremien ist so nicht möglich. Auch daher sieht der BDEW die Notwendigkeit, alle Kapitel im Dialogprozess detailliert und fachlich fundierter zu diskutieren.

Anmerkungen im Einzelnen

Vorbemerkung: Im Folgenden wird zu ausgewählten Punkten des Entwurfs Stellung genommen. Für viele der im Anhang aufgeführten Einzelmaßnahmen wird auf die Stellungnahmen des BDEW etwa zum Klimaschutzplan, zum BEHG, zum GEG und weitere verwiesen, die im Anhang dieser Stellungnahme verlinkt sind. Wir sehen insgesamt die Notwendigkeit zur weiteren Kommentierung der Maßnahmen, wenn es um die weitere Ausgestaltung geht.

Zu I. Einleitung: Energieeffizienz als Erfolgsstrategie für die Energiewende

Eine energieeffiziente Volkswirtschaft kann in der Tat wettbewerbs- und zukunftsfähig sein. Worum es in der Strategie jedoch gehen muss, ist der Transformationsprozess von einem IST-Zustand zu nachhaltig mehr Energieeffizienz unter den Prämissen der Energiewende und europäischer Vorgaben. Hier gilt die vereinfachte Betrachtung nicht, dass mehr Energieeffizienz stets kosteneffizient zu mehr Prosperität der Wirtschaft führt, sondern die Wege dahin sind differenziert zu bewerten.

Wie bereits im Konsultationsprozess zum Grünbuch vom BDEW ausführlich erläutert, greift die eindimensionale Betrachtung des Efficiency First Ansatzes vielfach zu kurz, da es stets um Abwägung zwischen dem Ausbau bzw. Rückbau von Erzeugungs- oder Transportkapazitäten einerseits und der Energieverbrauchssteuerung andererseits geht. Energieverbrauchssteuerung beinhaltet auch Verbrauchsflexibilisierung, insbesondere im Zusammenhang mit der Sektorkopplung. So fordert die stärkere Einbindung von erneuerbaren Energieträgern in vielen Bereichen zusätzliche Speicherkapazitäten, Energiespeicherung führt aber physikalisch zu Verlusten und damit zu einer Verringerung der Effizienz.

Aus Sicht des BDEW wird daher ein marktwirtschaftliches System benötigt, das Energieeffizienzmaßnahmen als eine gleichberechtigte Option bei der Entscheidung zwischen Erzeugungs- und Anwendungstechnologien versteht. In einem solchen System ist zu erwarten, dass sich die auch wirtschaftlich optimale Option durchsetzt.

Klimaschutz und Ressourcenschonung gelingt perspektivisch nur durch gleichberechtigte Nutzung aller Optionen, die auch Speicher, PtX-Technologien, Steam Reformierung und der Pyrolyse von Erdgas zu Wasserstoff etc. integrieren. Sie stellen keine „direkte“ Nutzung Erneuerbarer Energien dar, tragen aber zur Primärenergieverbrauchs- und CO₂-Emissionssenkung bei.

Sektorkopplung selbst umfasst aus Sicht des BDEW weit mehr als die Nutzung erneuerbar erzeugten Stroms in den Sektoren Gebäude, Industrie und Verkehr. Nach unserer Definition umfasst Sektorkopplung die energietechnische und energiewirtschaftliche Verknüpfung von Strom, Wärme, Mobilität und industriellen Prozessen sowie deren Infrastrukturen mit dem Ziel einer Dekarbonisierung bei gleichzeitiger Flexibilisierung der Energienutzung in Industrie, Haushalt, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen und Verkehr. Dies muss unter den Prämissen Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit geschehen. Das sollte sich auch in der Effizienzstrategie widerspiegeln.

Zu II. Energieeffizienzziel 2030

In Deutschland sind Konjunktur und Energieverbrauch in den letzten Jahrzehnten deutlich entkoppelt worden, d.h. es wurden erhebliche Fortschritte in der Energieeffizienz erzielt. Ein Ziel der absoluten Primärenergiereduktion ist zwar für den Gebäudebereich sinnvoll, nicht jedoch im Industrie- und Verkehrssektor ohne die Bereinigung konjunktureller Effekte durch Wirtschaftsprognosen etc. Das hier formulierte Ziel ist allerdings kein „Energieeffizienzziel“, sondern ein absolutes „Energie-Einsparziel“. Unseres Erachtens sind vor dem Hintergrund des übergeordneten Klimaziels CO₂-Einsparungen das eigentliche Ziel. Dies sollte die Systematik dieser Strategie daher berücksichtigen und formulieren, um Klimaschutz effizient zu ermöglichen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, eine Reduzierung von mindestens 28% des Primärenergieverbrauchs bis 2030 (zu 2008) als Energieeffizienzziel für das Jahr 2030 festzulegen. Das Energieeffizienzziel 2030 entspricht damit einer Primärenergiereduktion um rund 1120 TWh im Vergleich zu 2008. Die Ableitung erfolgt aus dem prozentualen Zubauziel Erneuerbaren Stroms von 65 % und aus einem nicht näher bezeichneten Modellansatz des BMWi, der das übergeordnete CO₂-Reduktionsziel von 55 % erfüllen soll. Aufgrund der fehlenden Informationen zu den zugrundeliegenden Modellannahmen kann vom BDEW keine sinnvolle Bewertung der getroffenen Annahmen erfolgen, was wir sehr bedauerlich finden. In jedem Fall muss beim Aufwuchs der Erneuerbaren nicht nur Strom, sondern insbesondere auch der Anteil Erneuerbarer im Wärmesektor Berücksichtigung finden.

Die Bundesregierung will so einen angemessenen Beitrag zur Erreichung des EU-Energieeffizienzziels 2030 (Reduzierung des Primär- und Endenergieverbrauchs um mindestens 32,5% bis 2030 im Vergleich zu einem Referenzszenario) erbringen und die jährliche Einsparverpflichtung des Artikel 7 der EU-Energieeffizienzrichtlinie für die Dekade 2021 - 2030 erfüllen. Bei einem Vergleich des nationalen mit dem europäischen Ambitionsniveaus ist zu beachten, dass das nationale Ziel auch den nichtenergetischen Primärenergieverbrauch umfasst und sich nicht auf eine Referenzentwicklung, sondern auf das historische Referenzjahr 2008 bezieht.

Die Zielerreichung soll durch zusätzliche 700 TWh Erneuerbarer Stromerzeugung, 200 TWh bereits heute eingeführte Instrumente und 220 TWh zusätzlicher Maßnahmen erfolgen. Eine Bewertung dieser Vorgaben ist derzeit aufgrund der fehlenden Berechnungsbasis nicht möglich.

Zu Nr. 1: Erzeugungssektor

Der Ausstieg aus Stromerzeugung aus Kohlekraftwerken und Kernenergiekraftwerken soll durch den Zubau erneuerbarer Stromerzeugung kompensiert werden, wobei Hintergrund die „deutlich höhere Wirkungsgrad von erneuerbaren Energiequellen gegenüber konventionellen Kraftwerken“ seien. Diese theoretischen Wirkungsgradbetrachtungen sind physikalisch falsch. Eine Wirkungsgraddebatte muss sich zudem einordnen in das energiepolitische Ziel-dreieck aus Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Bezahlbarkeit der Stromversorgung.

Erneuerbare-Energien-Anlagen, v.a. die im Schwerpunkt zugebauten Wind- und PV-Anlagen, liefern nur einen geringen Beitrag zur gesicherten Leistung, so dass im Zuge der Energiewende die installierte Leistung in Deutschland (v.a. im Verhältnis zur Spitzenlast) deutlich steigen wird - mit allen Problemen, die dies mit sich bringt (Akzeptanzprobleme, Netzausbaubedarf, Systemstabilitätsanforderungen usw.). Ohne den Zubau lastabhängig zu betreibender Kraftwerke wie Gaskraftwerke ist ein Ersatz der Kernenergie- und Kohlekapazitäten nicht vorstellbar.

Die Annahme von 700 TWh Rückgang des Primärenergieverbrauchs in der Stromerzeugung durch Zubau erneuerbarer Erzeugungsanlagen ist angesichts des derzeitigen Fortschrittes so nicht seriös zu erwarten. Es sollte zudem klargestellt werden, welche Elemente der für 2030 errechnete Minderungsbeitrag von 700 TWh enthält. So müssen neben den bereits im NECP-Entwurf abgebildeten und vor 2019 beschlossenen Maßnahmen auch die Maßnahmen des Klimaschutzprogrammes 2030 für die Energiewirtschaft einschließlich der Umsetzung der Empfehlungen der KWSB und der neuen Ziele zum EE-Ausbau berücksichtigt sein. Insofern sind alle damit korrespondierenden Annahmen und Zieldaten in höchstem Maße fragil. Leider enthält die Strategie keinerlei Alternativansätze zu dem eindimensionalen Zielerreichungspfad.

Darüber hinaus ist unklar, ob dieser Beitrag zur PEV-Minderung nur den Stromsektor oder auch die Effizienzsteigerungen in den übrigen Umwandlungsbereichen der Energiewirtschaft (z.B. Raffinerien, Kokereien, Fernwärmeerzeugung) über den Zeitraum 2008 – 2030 umfasst. Falls dies nicht der Fall ist, wäre ein entsprechender Beitrag in die Berechnungen der „Effizienzlücke“ noch aufzunehmen.

Zu Nr. 2: Reduktion der Primärenergienachfrage

Die Energienachfrage in den Sektoren Haushalte, Industrie und GHD sowie Verkehr wird üblicherweise als Endenergieverbrauch (EEV) ausgewiesen. Eine näherungsweise Umrechnung in Primärenergieverbrauch (PEV) kann über die Anwendung von Primärenergiefaktoren erfolgen. Für die Umrechnung des EEV in PEV müssen allerdings ggf. auch Annahmen im Hinblick auf die Deckung des zusätzlichen Endenergieverbrauchs getroffen werden (Import oder inländische Gewinnung und Verarbeitung).

Die ausgewiesene PEV-Minderung von 200 TWh in den Endverbrauchssektoren für die Referenzentwicklung ohne NAPE 2.0 erscheint zu niedrig angesetzt. Der aktuelle Projektionsbericht 2019 gemäß Verordnung (EU) Nr. 525/2013 der Bundesregierung weist eine Minderung des EEV bis 2030 auf 8381 PJ aus (Maßnahmen bis Mitte 2018). Zu beachten ist, dass der historischen EEV in der Projektion methodenbedingt um ca. 1% höher als in der nationalen Energiebilanz ausfällt. Die Berechnungen stimmen deshalb gut mit der Referenzentwicklung des NECP-Entwurfs (Maßnahmen bis 31. Dezember 2017) überein. Gemäß NECP (S. 138) ergibt sich in Verbindung mit dem Basisjahr eine vergleichbare Minderung des EEV zwischen 2008 (9159 PJ) und 2030 (8301 PJ) durch die bereits beschlossenen Maßnahmen um ca. 858 PJ, also 238 TWh.

Berücksichtigt man die Primärenergiefaktoren der einzelnen Energieträger sollte sich daraus eine PEV-Einsparung in der Größenordnung von 260 - 320 TWh für die Referenzentwicklung ergeben.

Zu Nr. 3: Zusätzliche Energieeffizienzmaßnahmen

Nach Berücksichtigung der Minderungsbeiträge nach den Ziffern 1 und 2 wird rechnerisch die Notwendigkeit einer zusätzlichen Minderung des Primärenergieverbrauchs von 220 TWh durch den NAPE 2.0 dargestellt, um das Energieeffizienzziel von 28% zu erreichen. Ziffer 3 stellt allerdings auf die Endenergienachfrage (EEV) ab. Bei der Übersetzung der auf den PEV bezogenen „Effizienzlücke“ in eine Minderung der Endenergienachfrage sind energieträgerspezifische Primärenergiefaktoren zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Planung und Bewertung der zusätzlichen Maßnahmen sollte eine Differenzierung in (konventionelle) Brennstoffeinsparung, Fernwärme- und Stromverbrauchsänderung vorgenommen werden, da die entsprechenden Primärenergiefaktoren erheblich voneinander abweichen.

Zu III. Der neue Nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE 2.0)

Strukturierte mittelfristige Leitlinien, an denen sich Förderpolitik und Ordnungsrecht orientieren, helfen Wirtschaft und Verbrauchern, sich frühzeitig auf sich ändernde Rahmenbedingungen einzustellen.

Der Abgleich mit der nationalen Einsparverpflichtung aus Artikel 7 der Energieeffizienz-Richtlinie zeigt, wie ambitioniert die Ziele an dieser Stelle sind. Gegenüber der Periode 2014 bis 2020 wurden die jährlichen nationalen Einsparverpflichtungen um etwa 15 Prozent angehoben, gleichzeitig wurden die anzulegenden Maßstäbe an die Einsparmaßnahmen verschärft.

Zur Beurteilung der Maßnahmen des NAPE 2.0 gehört eine Auswertung der Wirkung des ersten NAPE, diese liegt dem BDEW nicht vor. Eine Neuaufstellung des NAPE sollte aber nur vor diesem Hintergrund erfolgen, um zu realistischeren Abschätzungen der erwartbaren Einsparungen zu kommen. Hier ist es bei der Aufstellung des ersten NAPE offensichtlich zu Fehleinschätzungen gekommen. Insbesondere die Abschätzung der Kosten und Einsparwirkungen der Einzelmaßnahmen fehlt im vorliegenden Dokument weitgehend, daher entziehen sich die Einzelmaßnahmen im Anhang und die Abschätzung einer möglichen Zielerreichung einer Bewertung.

a) Effizienz in Gebäuden

Die Effizienzstrategie hebt die Bedeutung des Gebäudesektors hervor. Die Ziele sind allerdings sehr ambitioniert formuliert, eine Absenkung um 40 Prozent des CO₂-Ausstoßes 2018 bis 2030 (117 Mio t CO₂ auf 70 Mio t CO₂) scheint angesichts der Zahlen seit 1990 (210 auf 117 Mio t CO₂ 1990 bis 2018) unrealistisch. Um das Ziel dennoch zu erreichen müssten, wie auch in der EffSTRA 2050 ausgeführt, weitere als die bisherigen Maßnahmen eingeleitet

werden. Angesichts des überschaubaren Zeitraums bis 2030 sind grundlegende technologische Neuerungen nicht im Markt etablierbar, die gewünschten Einsparungen müssen vor allem mit heute etablierter oder nahezu marktreifer Technik erzielt werden. Dabei dürfen zukünftige Entwicklungspfade nicht frühzeitig behindert werden, Technologieoffenheit muss oberstes Gebot sein.

Im Zuge der nationalen Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) legt die Bundesregierung im EffSTRA-Entwurf die zu erreichenden Meilensteine einer Langzeit-Renovierungsstrategie (LTRS) für die Jahre 2030, 2040 und 2050 vor. Die indikativen Meilensteine sollen den Weg für eine Reduzierung des Primärenergieverbrauchs um 80% bis 2050 ggü. des Basisjahres 2008 zeichnen.

Der Vergleich mit den bisher erreichten Einsparungen zeigt auch hier, dass der Zielkorridor einer Reduktion auf 2.000 PJ im Jahr 2030 äußerst ambitioniert ist. Um die Ziele durch einen signifikanten Anteil Erneuerbarer Energien (EE) am Energiebedarf für Wärme und Kälte zu erreichen, bedarf es aus Sicht des BDEW eines stärkeren Anreizes für die Nutzung von Erneuerbaren Energien und Speichertechnologien für Strom und Wärme im zukünftigen Gebäudeenergiegesetz (GEG) und weiterer Maßnahmen hierzu in der Förderpolitik.

Die Sektorkopplung muss auch über die weitergehende Nutzung vorhandener Infrastrukturen vorangetrieben werden. Strom und grüne/blau Gas (Biomethan, Power to Gas-Produkte, Wasserstoff nach CO₂ / C -Abscheidung von Erdgas) können so auch in Gebäuden genutzt werden, die aus unterschiedlichen Gründen nicht auf vor Ort erzeugte erneuerbarer Heizenergieträger zurückgreifen können. Durch den Einsatz von grünen Gasen in bestehenden und neuen Heizsystemen fallen vergleichsweise geringe Investitions- und Betriebskosten an. Gleichzeitig können sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele im Gebäudesektor leisten. Analog gilt dies für den Einsatz grüner Gase in der zentralen Erzeugung und Verteilung der Energie über Wärmenetze ebenso wie die Nutzung von EE-Strom über das Stromnetz.

Mit Blick auf die Hebung von Effizienzpotentialen und THG-Minderung bieten sich zudem hybride Systemlösungen an. Dabei sollten schnelle Erfolge durch die Erhöhung der Sanierungsrate im Bestand auf Basis effizienter Gasttechnologien gleichberechtigt Berücksichtigung finden. Der Einsatz von renewable Ready-Technologien ist ein Schritt zur angestrebten Treibhausgasneutralität 2050. Nahezu ausschließlich auf Strom als Erneuerbaren Energieträger im Gebäudebereich zu fokussieren wird der zur Zielerreichung notwendigen Vielfalt in diesem Sektor nicht gerecht.

Der BDEW fordert die Berücksichtigung von grünen Gasen und Hybridlösungen in allen relevanten Einzelmaßnahmen der EffSTRA als gleichwertige Erneuerbare Energieträger, insbesondere in den Einzelmaßnahmen zum Gebäudesektor. Der BDEW schlug in seiner Stellungnahme zum Kabinettsbeschluss des GEG diesbezüglich umfangreiche Neuregelungen vor.

Gleichzeitig stehen weiteren Verschärfungen des Energieeinsparrechts im Gebäude Forderungen nach bezahlbarem Wohnraum entgegen. Ambitioniertere Effizienzstandards für Gebäude müssen also in jedem Fall über entsprechende Fördermaßnahmen finanziell unterstützt werden.

Der BDEW begrüßt die Umsetzung des bereits in der Förderstrategie „Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien“ von Mai 2017 angekündigte Basis-Programm („Bundesförderung effiziente Wärmenetze“). Diese neue Bundesförderung sollte allerdings spätestens in der zweiten Jahreshälfte 2020 anwendbar werden. Dazu sollte die Förderrichtlinie im ersten Halbjahr 2020 aufgestellt und finalisiert werden. Vorschläge hat der BDEW bereits Ende 2018 an das BMWi übermittelt

Noch zu wenig berücksichtigt sind sogenannte Nahwärmenetze, die in räumlich zusammenhängenden Gebäudekomplexen (Quartier) neu errichtet werden und hier einen erheblichen Beitrag zur Begrenzung des CO₂-Ausstoßes der versorgten Gebäude beitragen.

b) Effizienz in der Industrie

Grundsätzlich sind auch für den Sektor Industrie langfristige Leitplanken zur Klimapolitik nötig, um eine entsprechende Investitions- und Entwicklungssicherheit zu bieten. Die Leitplanken müssen aber so ausgestaltet sein, dass sie tatsächlich Investitionen auslösen und Innovationspfade öffnen. Mit der Ausgestaltung der Förderstrategie sind hier bereits positive Impulse gesetzt worden. Allerdings haben die Maßnahmen des ersten NAPE gezeigt, dass nicht alleine die Höhe der Förderung für ihre Wirkung entscheidend ist, komplexe Antragsverfahren und lange Bearbeitungs- und Bewilligungszeiten können die Wirkung sinnvoller Förderinstrumente zunichtemachen.

Die Stärkung des Marktes für Energiedienstleistungen ist im Sektor Industrie, aber auch in den übrigen Sektoren, ein Schlüssel zur nachhaltigen und auch kosteneffizienten Steigerung der Energieeffizienz. So ist die Etablierung von Energiemanagement-Systemen auch in mittelständischen Unternehmen ein sinnvoller Ansatz, diesen Markt auszubauen, da die Akzeptanz für Energiedienstleistungen dadurch steigen kann. Hier ist die aktuelle Entwicklung der internationalen Norm EN 50005, die eine stufenweise Implementierung von Managementsystemen auch für kleinere Unternehmen unterstützt, ein wichtiger Schritt.

Auch die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke hat gezeigt, dass der direkte und moderierte Austausch der Unternehmen untereinander starke Impulse zur Effizienzsteigerung setzt. Eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz und Verbreitung dieses Instruments ist allerdings die Freiwilligkeit der Teilnahme und der Umsetzung der Maßnahmen ohne Eingriff in die unternehmerische Entscheidungsfreiheit. Die Verbindung mit einer Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen aus den Energieaudits mit der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke ist nicht sinnvoll. Eine solche Vorgabe würde die Fortsetzung der Initiative über 2020 hinaus gefährden.

c) Effizienz im Verkehr

Der BDEW begrüßt die Maßnahmen zum Markthochlauf energieeffizienter Verkehrsmittel und hat zahlreiche der in der EffSTRA genannten Maßnahmen bereits seit langem gefordert.

Der Entwurf zur Energieeffizienzstrategie geht ausführlich auf die Themen Elektromobilität, Wasserstoffmobilität und strombasierte Kraftstoffe ein. Jedoch auch Erdgas und Bio-Erdgas als Kraftstoffe sind wichtige Bausteine im künftigen Kraftstoffmix. Dafür sprechen insbesondere die in der Gesamtbilanz um rund 25 Prozent reduzierten CO₂-Emissionen im Vergleich zu Benzin. Beim Einsatz von reinem Bio-Erdgas können die CO₂-Emissionen sogar um 97 Prozent gesenkt werden.

Ein zentraler Aspekt ist aus Sicht des BDEW ein technologieoffener klimapolitischer Instrumentenmix im Verkehrsbereich. Kritisch sieht der BDEW hingegen die geforderten 1 Million öffentlichen Ladepunkte. Hier gilt es auch den wirtschaftlichen Betrieb, der nur durch eine entsprechende Auslastung möglich ist, im Blick zu behalten. Nach Berechnungen des BDEW sind für bis zu zehn Millionen E-Autos 350.000 Ladepunkte vollkommen ausreichend. Der BDEW begrüßt ausdrücklich die angekündigte Verbesserung beim Ausbau der privaten Ladeinfrastruktur durch Änderungen im Wohneigentumsgesetz und im Mietrecht.

Auch zum Umbau der Verkehrsinfrastruktur erwarten wir im Rahmen des Dialogprozesses weitere Detaildiskussionen.

Zu 2. Querschnittsthemen

g) Energieforschungsprogramm

Die Effizienzstrategie 2050 weist der Energieforschung eine wesentliche Rolle für weitere Fortschritt bei der Effizienz zu. Im 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung sind die Rahmenbedingungen für die Forschungspolitik abgesteckt. Nach Einschätzung des BDEW sind aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung und der finanziellen Ausstattung der Fördermaßnahmen für die nächsten Jahre weitere Fortschritte bei der Entwicklung von Effizienz-Technologien zu erwarten.

Eine Herausforderung besteht, auch nach Ansicht des BDEW, im Transfer der Forschungsergebnisse in die praktische Anwendung. Hierfür sind zum einen geeignete Formen der Unterstützung in der Markteinführungsphase notwendig. Zum anderen muss die Bundesregierung generell auf ein innovations- und investitionsfreundliches Umfeld achten.

Das Energieforschungsprogramm hat mit den Reallaboren ein wichtiges Förder- und Transferinstrument etabliert. Reallabore eröffnen die Möglichkeit, neue Technologien auch in einem angepassten regulatorischen Umfeld zu erproben („regulatorisches Lernen“). In den im Juli 2019 durch das BMWi bekannt gemachten Reallaboren der Energiewende kommt dieser Aspekt noch zu kurz. Der BDEW regt daher an, in einer nächsten Phase auch regulatorische Innovationen zu untersuchen.

Im Hinblick auf eine stärkere Beteiligung kleinere und mittlerer Unternehmen an F&E für Energieeffizienz empfiehlt der BDEW, die Prozesse für Anträge auf Forschungsförderung weiter zu vereinfachen.

Zu IV. Dialogprozess „Roadmap Energieeffizienz 2050“

Wie bereits ausgeführt, erwartet der BDEW vom Dialogprozess eine ausführliche Gelegenheit, die Details der Effizienzstrategie 2050 vertieft zu diskutieren. Einerseits ist die Zielstruktur noch unklar, insbesondere im Zusammenspiel der (verpflichtenden) europäischen Ziele, einerseits hinsichtlich des indikativen Gesamtziels aus Artikeln 1 und 3 der Europäischen Effizienz-Strategie, andererseits aus dem verpflichtenden Endenergie-Einsparziel aus Artikel 7 EED. Die europäischen Ziele beziehen sich auf ein synthetisches Referenzszenario, die nationalen Ziele beziehen sich auf jeweils unterschiedliche Referenzjahre. Hier muss im Dialogprozess deutlich werden, dass die in der EffStra 2050 zugrunde gelegten Ziele alle Anforderungen erfüllen.

Gleichzeitig müssen in dem Dialogprozess bestehende Lücken und Inkonsistenzen bei den Einzelmaßnahmen abgeklärt werden. Der BDEW hat bereits einige der Maßnahmen kommentiert, er geht davon aus, dass die Gelegenheit zur Kommentierung der weiteren ausdifferenzierten Maßnahmen ebenfalls bestehen wird.

Voraussetzung für einen fachlich fundierten Dialog ist auch die Rückkehr zu frühzeitig festgelegten Zeitplänen mit rechtzeitiger Bereitstellung der notwendigen Diskussions- bzw. Informationsvorlagen.

Anhang: Bestehende BDEW-Positionen zu Themen der EffSTRA 2050

BDEW-Stellungnahme zu den Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen im Rahmen der steuerlichen Förderung.

https://www.bdew.de/media/documents/Stn_20191107_Mindestanforderungen-fuer-energetische-Massnahmen.pdf

BDEW-Positionspapier: CO2-Bepreisung

https://www.bdew.de/media/documents/20180131_Positionspapier_CO2-Bepreisung.pdf

BDEW-Stellungnahme zum Brennstoffemissionshandel

https://www.bdew.de/media/documents/Stn_20191104_Gesetzesentwurf-Brennstoffemissionshandelsgesetz-BEHG.pdf

BDEW Stellungnahme zum Gesetzesentwurf für ein Bundes-Klimaschutzgesetz

https://www.bdew.de/media/documents/Stn_20191028_Gesetzesentwurf-Bundes-Klimaschutzgesetz.pdf

BDEW-Positionspapier: Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien

https://www.bdew.de/media/documents/Stn_20171201_Foerderstrategie-Energieeffizienz-und-Waerme-aus-erneuerbaren-Energien.pdf

BDEW-Stellungnahme zum Gesetzesentwurf eines Gebäudeenergiegesetzes

https://www.bdew.de/media/documents/Stn_20190626_Stellungnahme-GEG.pdf

BDEW-Positionspapier: Power-to-Gas - Eine Schlüsseltechnologie der Sektorkopplung

https://www.bdew.de/media/documents/Stn_20190528_Positionspapier-PtG.pdf

BDEW-Positionspapier: 10 Thesen zur Sektorkopplung

https://www.bdew.de/media/documents/Stn_20170427_Thesen-Sektorkopplung.pdf